



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2522

A09

30. April 2024

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3330

Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 19.04.2024
TOP „Essen: SEK nimmt verdächtigen Afghanen fest“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zu dem TOP „Essen: SEK nimmt ver-
dächtigen Afghanen fest“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Essen: SEK nimmt verdächtigen Afghanen fest“**

Zur Information der Mitglieder des Innenausschusses hat mir das Ministerium der Justiz mit Schreiben vom 29.04.2024 den folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 26.04.2024 unter anderem Folgendes berichtet:

,/.

Zu Frage 1):

Seit dem 24.04.2024 ist bei meiner Behörde ein Verfahren gegen einen 23-jährigen afghanischen Staatsangehörigen wegen Sachbeschädigung, Beleidigung, Bedrohung und Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes anhängig, dem im Wesentlichen folgender Sachverhalt zu Grunde liegt:

Der Beschuldigte ist Mieter einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in Essen. Ausweislich einer durch Beamte des Polizeipräsidiums Essen gefertigten Strafanzeige meldete sich der Hausmeister des Objektes am 17.04.2024 bei der Leitstelle des Polizeipräsidiums Essen und bat um Übersendung von Einsatzkräften. Der Inhalt des Telefonats im Einzelnen ist in meinen Akten nicht dokumentiert.

In dieser Strafanzeige wird zur Vorgeschichte ausgeführt, der Zeuge habe angegeben, in der jüngeren Vergangenheit habe der Beschuldigte - möglicherweise auf Grund einer psychischen Erkrankung - mit einem unbekanntem Gegenstand den Hausflur des Mehrfamilienhauses und Wohnungstüren seiner Nachbarn beschädigt. Er vermute, es könne sich dabei um einen Hammer oder eine Axt gehandelt haben. Nach den Mitteilungen der übrigen Bewohnerinnen und Bewohner des Mehrfamilienhauses habe der Beschuldigte seine Nachbarn überdies im Hausflur beleidigt und bedroht, zudem hätten diese berichtet, der



Beschuldigte gebe in seiner Wohnung laute Schreie ,in einer unbekanntem Sprache' von sich.

Am Vorfalstag habe er das Haus zusammen mit einer Mitbewohnerin und einem Kollegen betreten, um sich die Schäden im Hausflur anzusehen. Vor der Wohnungstür der Mitbewohnerin habe er ,Benzin-/Dieselgeruch' wahrgenommen, der von der Fußmatte ausgegangen sei. Man habe sich daraufhin entschlossen, das Haus zu verlassen und die Polizei zu informieren. Als sie die Wohnungstür des Beschuldigten passiert hätten, sei dieser aus seiner Wohnung getreten und habe die Mitbewohnerin beleidigt. Sie hätten hierauf nicht reagiert. Vor dem Haus habe der Beschuldigte aus einem Fenster zunächst die Mitbewohnerin und später auch ihn beleidigt, wobei er ihn, den Zeugen, als ,Motherfucker' bezeichnet und in Aussicht gestellt habe: ,Pass auf, was ich mit Dir mache, Du wirst schon sehen!'.

Ausweislich der Strafanzeige wurde durch die eingesetzten Beamten des Polizeipräsidiums Essen die Feuerwehr der Stadt Essen hinzugezogen, die zwar vor der Wohnungstüre der Mitbewohnerin ebenfalls ,Benzin-/Dieselgeruch' wahrnehmen, indes mit den eingesetzten Messgeräten keine brennbare bzw. brandgefährdenden Stoffe ausmachen konnte. Nachdem der Beschuldigte, unverändert an einem Fenster seiner Wohnung stehend, auf mehrfache Ansprache der Beamten nicht reagiert habe, habe man beschlossen, eine ,Besondere Aufbauorganisation' einzurichten und Spezialeinsatzkräfte hinzuzuziehen. Während des Einsatzes habe der Beschuldigte mit einem Mobiltelefon fortwährend den Einsatz gefilmt und dabei auch gezielt Aufnahmen der Gesichter der eingesetzten Beamten gefertigt. Im Anschluss habe der Beschuldigte unter Einsatz der Spezialeinsatzkräfte in seiner Wohnung überwältigt werden können. Der Beschuldigte sei in der Folge aufgrund ,einer Fremdgefährdung' durch ,den diensthabenden Notarzt' dem Huyssestift in Essen zugeführt worden. [...]

Die Ermittlungen dauern an.

Zu Frage 6):

Insoweit verweise ich auf die Beantwortung zu Nummer 1) der Fragestellung. Der Inhalt des Telefonats mit dem Polizeipräsidium Essen ist mir im Einzelnen nicht bekannt.'



Der Minister

Erkenntnisse zu etwaigen Vorstrafen des Beschuldigten liegen nach dem vorgenannten Bericht der Leitenden Oberstaatsanwältin in Essen derzeit noch nicht vor.“

Seite 4 von 4

Zum oben genannten Beschuldigten wurde von Seiten der Polizei Nordrhein-Westfalen bislang kein Prüffall Islamismus gefertigt.